

Bekenntnis zur Demokratie, Straffreiheit und Sprachkenntnisse wichtiger als Abstammung: Einstellungen zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit

Worbs, Susanne

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Worbs, S. (2009). Bekenntnis zur Demokratie, Straffreiheit und Sprachkenntnisse wichtiger als Abstammung: Einstellungen zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit. *Informationsdienst Soziale Indikatoren*, 42, 11-14. <https://doi.org/10.15464/isi.42.2009.11-14>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

Bekenntnis zur Demokratie, Straffreiheit und Sprachkenntnisse wichtiger als Abstammung

Einstellungen zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit

Vor fast zehn Jahren, am 1. Januar 2000, ist in Deutschland ein neues Staatsangehörigkeitsgesetz in Kraft getreten. Eine der grundlegenden Neuerungen war dabei die Einführung von Elementen des sogenannten Bodenrechts (ius soli) für in Deutschland geborene Kinder von Ausländern und damit die Abkehr von einer vorrangig an der Abstammung (ius sanguinis) orientierten Vergabe der deutschen Staatsangehörigkeit. Die politische Diskussion um das sogenannte Optionsmodell – nach dem sich Kinder und Jugendliche, die gemäß des ius soli doppelte Staatsangehörigkeit erhalten hatten, mit Erreichen der Volljährigkeit für die deutsche oder die ausländische Staatsangehörigkeit ihrer Eltern entscheiden müssen – hat mit den ersten entsprechenden Fällen im Jahr 2008 an Schärfe gewonnen. Ebenfalls umstritten war der im September 2008 eingeführte bundeseinheitliche Einbürgerungstest, mit dem Einbürgerungswillige nunmehr Grundkenntnisse über die Rechts- und Gesellschaftsordnung und die Lebensverhältnisse in Deutschland nachweisen müssen. Die bisherigen Resultate zeigen allerdings, dass die überwältigende Mehrheit der Kandidatinnen und Kandidaten den Test problemlos besteht.

Der vorliegende Beitrag¹ beschäftigt sich mit der Frage, welche Einstellungen die deutschstämmige Mehrheitsbevölkerung, aber auch Ausländer bzw. Migranten selbst gegenüber dem Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit haben. Wer soll Deutscher werden dürfen, bzw. an welche Kriterien soll die Vergabe des deutschen Passes geknüpft werden? Eine geeignete Datenquelle hierzu ist die Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften (ALLBUS), in deren Rahmen 1996 und 2006 diesbezügliche Einstellungen erhoben wurden. Somit ist auch eine Betrachtung von Veränderungen im Zeitverlauf möglich, die umso interessanter ist, weil in diesem Zeitraum die einleitend angesprochene Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts stattfand. Vorangestellt wird diesen Analysen ein Abschnitt zur Entwicklung der Einbürgerungszahlen seit 1996 sowie zu einigen sozio-demografischen Charakteristika von Eingebürgerten.

Einbürgerungen von Ausländern seit 2000 rückläufig

Die Entwicklung der Einbürgerungen von Ausländern in Deutschland wird hier für den Zeitraum von 1996 bis 2008 betrachtet (Grafik 1). Nachdem die Zahlen bereits in den 1990er Jahren angestiegen waren und 1998 erstmals die Marke von 100.000 Personen überschritten wurde², haben im Jahr 2000 – dem Jahr der Einführung des neuen Staatsangehörigkeitsrechts – insgesamt rund 187.000 Ausländerinnen und Ausländer einen deutschen Pass erworben. Dieser Höchststand ist seitdem nicht mehr erreicht worden. Insbesondere für die Jahre 2000 und 2001 ist davon auszugehen, dass sich in der Entwicklung auch Effekte der Gesetzesreform widerspiegeln. So wurde in diesen beiden Jahren beispielsweise ein Großteil der Einbürgerungen (über 40.000 Fälle) nach der Übergangsre-

gelung des §40b Staatsangehörigkeitsgesetz vollzogen, der bereits in Deutschland geborenen Kinder von Ausländern die Möglichkeit bot, die ius-soli-Regelung nachträglich in Anspruch zu nehmen (vgl. Worbs 2008). Der Rückgang der Einbürgerungen wurde 2006 kurzfristig unterbrochen, setzte sich aber 2007 und 2008 fort. Die im vergangenen Jahr registrierten 94.470 Einbürgerungen bedeuten gegenüber dem Wert des Jahres 2000 eine Verringerung um fast 50%.

Das wichtigste Herkunftsland von Eingebürgerten ist im gesamten betrachteten Zeitraum die Türkei. Die Zahl der Einbürgerungen von Personen mit türkischer Herkunft erreichte bereits 1999 mit 103.900 einen Höchststand. Im Jahr 2008 ließen sich hingegen nur noch 24.449 türkische Staatsangehörige einbürgern,

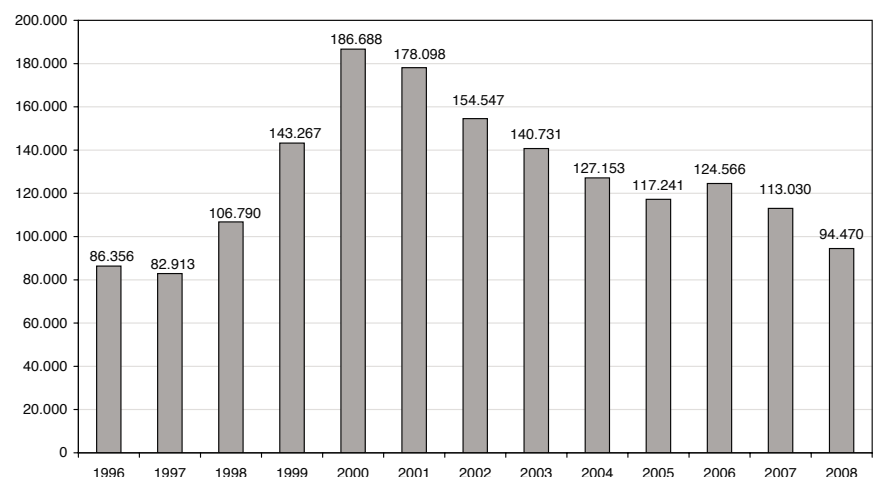
was rund einem Viertel aller Fälle entspricht. Weitere bedeutsame Herkunftsländer von Ausländern, die den deutschen Pass erwerben, sind das ehemalige Serbien und Montenegro bzw. seine Vorgänger- und Nachfolgestaaten, der Iran, Polen, Marokko und (verstärkt seit dem Jahr 2003) der Irak.

Eingebürgerte Ausländer zeigen seit dem Jahr 2000 eine fast ausgeglichene Geschlechtsstruktur (51% Männer, 49% Frauen). Es handelt sich überwiegend um jüngere Menschen: Das Durchschnittsalter lag 2007 bei 30,5 Jahren und 2008 bei 29,8 Jahren. Empirische Analysen mit verschiedenen Datenquellen, so dem BiB-Integrationssurvey (Haug 2005) oder dem Mikrozensus (MGFFI 2008), haben außerdem wiederholt gezeigt, dass Eingebürgerte im Vergleich zu Ausländern gleicher Herkunft eine höhere sozio-ökonomische Position einnehmen. Ob dieser Integrationsvorsprung durch die Einbürgerung an sich bewirkt wird oder dieser vorgelagert ist, ist bisher nicht hinreichend erforscht.

Die Untersuchung der Einstellungen zur Einbürgerung von Ausländern wird anhand der Allgemeinen Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften (ALLBUS) vorgenommen, die in den Jahren 1996 und 2006 erhob, welche Kriterien bei der Vergabe der deutschen Staatsangehörigkeit eine Rolle spielen sollen. Die Befragten wurden gebeten, auf einer siebenstufigen Skala (von 1 „überhaupt nicht wichtig“ bis 7 „sehr wichtig“) zu bewerten, wie wichtig es ist, dass die Person, die die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben will,

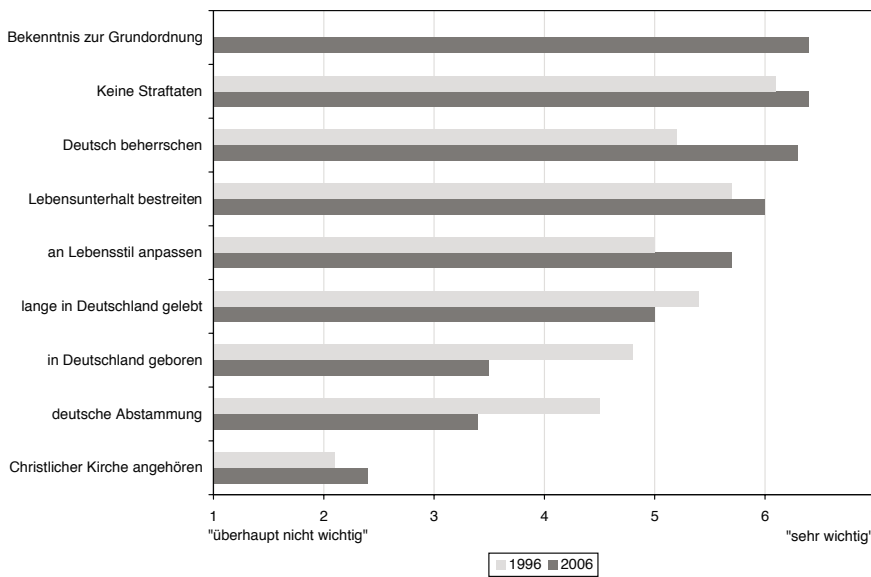
- in Deutschland geboren ist,
- deutscher Abstammung ist,
- die deutsche Sprache beherrscht,
- lange Zeit in Deutschland gelebt hat,
- bereit ist, sich an den Lebensstil der Deutschen anzupassen,
- einer christlichen Kirche angehört,
- Straftaten begangen hat,³
- für ihren Lebensunterhalt selbst aufkommen kann und

Grafik 1: Einbürgerungen von Ausländern in Deutschland – 1996-2008



Quelle: Statistisches Bundesamt

Grafik 2: Einstellungen der gebürtigen Deutschen zur Einbürgerung – 1996 und 2006



Datenbasis: ALLBUS 1996 und 2006, eigene Berechnung

– sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennt.

Bis auf das letzte Kriterium, das nur 2006 erhoben wurde, liegen für 1996 und 2006 identische Frageformulierungen vor, so dass eine Betrachtung der Entwicklungen im Zeitverlauf möglich ist. Zudem wurde in beiden Erhebungsjahren die Frage gestellt, ob Ausländer die Möglichkeit zur doppelten Staatsangehörigkeit haben sollten. Bei der Interpretation ist jedoch zu beachten, dass es sich beim ALLBUS – anders als etwa beim Sozio-Ökonomischen Panel – nicht um eine Längsschnittbefragung handelt. Ein Vergleich der Daten für die Jahre 1996 und 2006 spiegelt also nicht Einstellungsveränderungen derselben Befragten wider, sondern das Meinungsbild zweier aus unterschiedlichen Personen zusammengesetzter repräsentativer Bevölkerungsschnitte.

Die im Folgenden präsentierten Ergebnisse orientieren sich an zwei Fragestellungen: Wie werden die oben genannten Einbürgerungskriterien von Personen bewertet, die seit ihrer Geburt deutsche Staatsangehörige sind („gebürtige Deutsche“) und wie haben sich die Bewertungen im Beobachtungszeitraum verändert? Dabei wird auch betrachtet, wie sich West- und Ostdeutsche in ihren Beurteilungen unterscheiden.

Wie werden die Einbürgerungskriterien von Ausländern und Personen bewertet, die als Nicht-Deutsche geboren sind, sondern die deutsche Staatsangehörigkeit erst im Laufe ihres Lebens erworben haben („eingebürgerte Deutsche“)? Hier steht die Frage im Mittelpunkt, ob dieser Personenkreis andere Einstellungen zum Erwerb des deutschen Passes hat als die gebürtigen Deutschen und ob diesbezüglich Veränderungen zu beobachten sind.

Bekenntnis zur Demokratie, Straffreiheit und Beherrschung der deutschen Sprache als zentrale Voraussetzungen

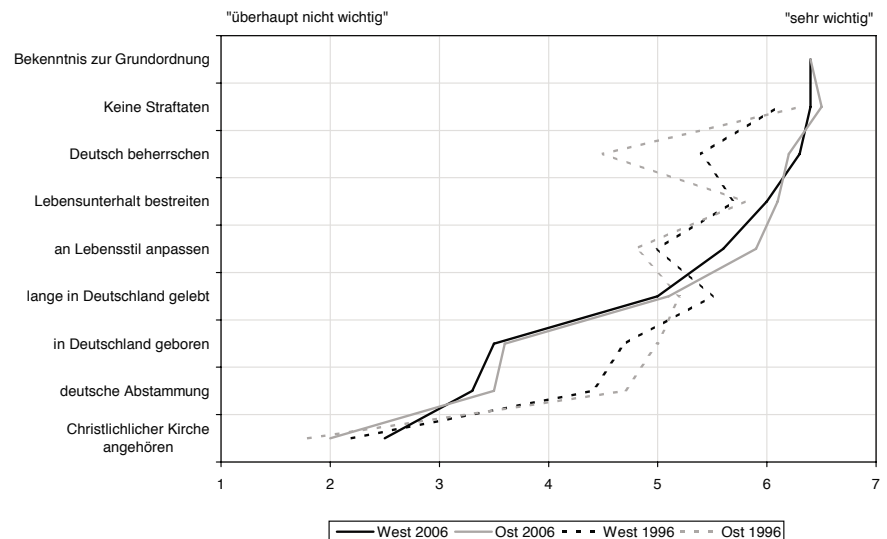
Wie die gebürtigen Deutschen die Wichtigkeit der genannten Einbürgerungskriterien in den Jahren 1996 und 2006 beurteilen, wird in Grafik 2 dargestellt. Betrachtet man zunächst nur das Jahr 2006, so ist eine klare Hierarchie der Kriterien zu erkennen: Das Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und Straffreiheit (Skalenmittelwert jeweils 6,4) sowie das Beherrschen der deutschen Sprache (6,3) werden von den gebürtigen Deutschen als die wichtigsten Voraussetzungen einer Einbürgerung angesehen. Als nicht ganz so zentral, aber immer noch sehr wichtig werden die eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts (6,0), eine Anpassung des Lebensstils an

den der Deutschen (5,7) sowie eine möglichst lange Aufenthaltsdauer in Deutschland (5,0) bewertet. Weniger wichtig ist hingegen, ob ein Einbürgerungskandidat in Deutschland geboren oder deutscher Abstammung ist oder einer christlichen Kirche angehört.

Die beiden Kriterien „Abstammung“ und „Geburt“ haben in dem Zeitraum seit 1996 einen deutlichen Bedeutungsverlust erfahren; die entsprechenden Werte haben sich um mehr als einen Skalenpunkt verringert. Ein Bedeutungszuwachs lässt sich hingegen bei den Kriterien „deutsche Sprache beherrschen“ und „Lebensstilanpassung“ beobachten, in etwas geringerem Maße auch bei der Straffreiheit, bei der eigenständigen Sicherung des Lebensunterhalts und bei der Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche. Mit anderen Worten: Ethnische bzw. abstammungsbezogene Gesichtspunkte haben in der Sicht der gebürtigen Deutschen zwischen 1996 und 2006 an Gewicht verloren. Nun werden für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit vorwiegend Anpassungsleistungen von Migranten, vor allem im Hinblick auf Sprache und Lebensstil, gefordert.

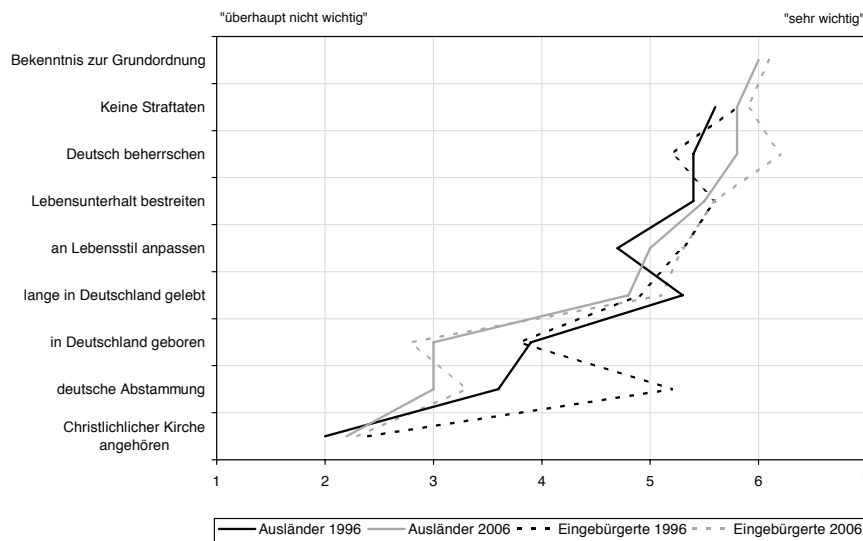
Der Vergleich von West- und Ostdeutschland ergibt nur geringe Unterschiede (Grafik 3): Lediglich das Kriterium „christlicher Kirche angehörig“ wird von der ostdeutschen Bevölkerung als weniger wichtig erachtet, was angesichts der stärkeren Säkularisierung dieses Landesteils nicht verwunderlich erscheint. In den neuen Bundesländern sind außerdem die bereits geschilderten Tendenzen – Bedeutungsverlust von Geburt und Abstammung sowie Bedeutungsgewinn von Sprachbeherrschung und Lebensstilanpassung – noch etwas stärker ausgeprägt als in Westdeutschland. Besonders fällt dies beim Kriterium „Sprache“ ins Auge, bei dem der Skalenmittelwert für Ostdeutsche zwischen 1996 und 2006 um mehr als anderthalb Skalenpunkte gestiegen ist.

Grafik 3: Einstellungen der gebürtigen Deutschen in West- und Ostdeutschland zur Einbürgerung – 1996 und 2006



Datenbasis: ALLBUS 1996 und 2006, eigene Berechnung

Grafik 4: Einstellungen der Ausländer und der eingebürgerten Deutschen zur Einbürgerung – 1996 und 2006



Datenbasis: ALLBUS 1996 und 2006, eigene Berechnung

Wie werden die Einbürgerungskriterien nun von Ausländern und Personen beurteilt, die nicht schon seit ihrer Geburt Deutsche sind, d.h. für Personen, für die der (bewusste) Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit eine praktische Relevanz besitzt, weil sie diesen Schritt entweder bereits vollzogen haben oder in Erwägung ziehen könnten? Aufgrund der Fallzahlen wird in diesem Teil der Analyse keine Unterscheidung nach den Erhebungsgebieten Ost- und Westdeutschland vorgenommen.⁵

Im Vergleich dieser beiden Gruppen fällt auf, dass es 2006 keine gravierenden Differenzen im Meinungsbild gibt (Grafik 4). Die eingebürgerten Deutschen stufen sämtliche Kriterien – mit Ausnahme der Geburt in Deutschland – als etwas wichtiger ein als Ausländer, insbesondere aber die Kriterien „Sprache“ und „Lebensstilanpassung“. Im Zeitvergleich ist vor allem ein Punkt auffällig: Die eingebürgerten Deutschen haben die Relevanz des Kriteriums „Abstammung“ 1996 sehr hoch bewertet, sogar höher als die gebürtigen Deutschen in West und Ost. In diesem Resultat spiegelt sich möglicherweise das Meinungsbild von (Spät-) Aussiedlern wider, die einen beachtlichen Teil dieser Befragten ausmachen dürften und bei denen die Abstammung zentrales Kriterium für die Zuwanderung und den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit ist. Aber auch für diese Gruppe ist, wie bei allen anderen hier betrachteten, ein deutlicher Bedeutungsverlust ethnischer Zugehörigkeitskriterien zwischen 1996 und 2006 festzustellen und gleichzeitig ein Zugewinn bei den Kriterien Sprache, Lebensstilanpassung und Straffreiheit.

Das Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung, für das nur 2006 Daten vorliegen, erfährt bei Ausländern und eingebürgerten Deutschen eine ähnlich hohe Zustimmung wie bei gebürtigen Deutschen. Für alle unterschiedenen Bevölkerungsgrup-

pen genießt dieses Kriterium im Jahr 2006, gemeinsam mit Straffreiheit und Beherrschung der deutschen Sprache, die höchste Priorität.

Doppelte Staatsangehörigkeit von Ausländern befürwortet und von Deutschen abgelehnt

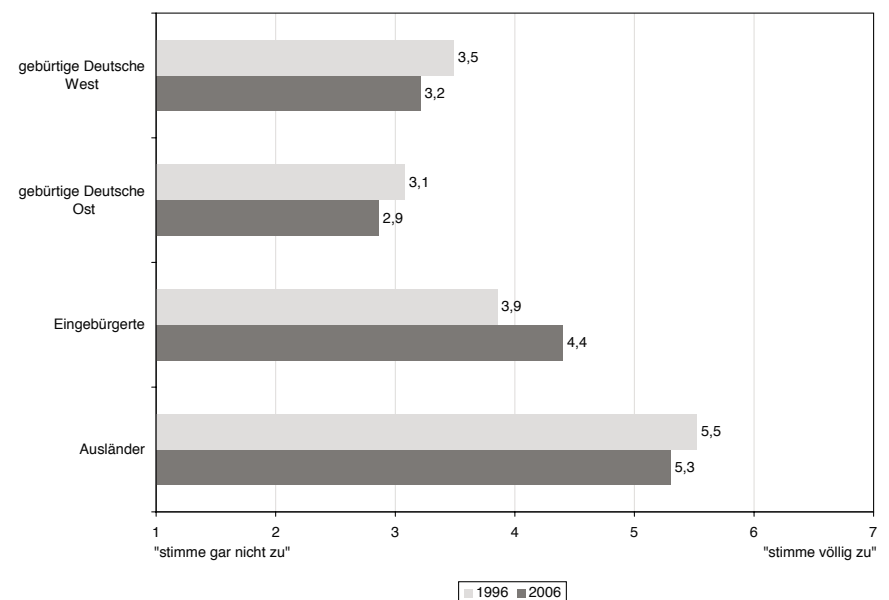
Die Möglichkeit der doppelten Staatsangehörigkeit für Ausländer wird anhand einer siebenstufigen Antwortskala bewertet, die von 1 („stimme gar nicht zu“) bis 7 („stimme völlig zu“) reicht. In dieser Frage gibt es eine klare Meinungsdivergenz zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen, die auch über die Zeit erhalten bleibt (Grafik 5). Insgesamt stimmen die Ausländer der Möglichkeit der Doppelstaatigkeit deutlich stärker zu als die gebürtigen Deutschen, wobei sich die Ostdeutschen noch etwas ablehnender

zeigen als die Westdeutschen. Die Eingebürgerten nehmen eine Position zwischen den Ausländern einerseits und den gebürtigen Deutschen andererseits ein. Anders als bei den übrigen Gruppen hat hier die Zustimmung zur doppelten Staatsangehörigkeit zwischen 1996 und 2006 deutlich zugenommen. Dies mag auf den schon genannten Kompositionseffekt zurückzuführen sein, nach dem sich unter den Eingebürgerten in der Befragung von 1996 größere Anteile von (Spät-)Aussiedlern befinden, 2006 hingegen auch vermehrt eingebürgerte Ausländer.

Dieses Ergebnis stimmt mit dem Befund aus anderen Untersuchungen überein, dass für Ausländer in Deutschland – insbesondere für die größte Gruppe der türkischen Staatsangehörigen – die Möglichkeit der doppelten Staatsangehörigkeit die Einbürgerungsneigung spürbar erhöhen würde bzw. dass der Wunsch nach Beibehaltung der bisherigen Staatsangehörigkeit einer Einbürgerung oft entgegensteht (z.B. Sauer 2007, Worbs 2008). Bei der ablehnenden Haltung der gebürtigen Deutschen mögen vor allem Befürchtungen mangelnder Loyalität und eine angenommene Privilegierung von Doppelstaatlern eine Rolle spielen. Allerdings wurde seit der Einführung des neuen Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000 fast die Hälfte aller Einbürgerungen (47% in kumulierter Betrachtung) unter Beibehaltung der bisherigen Staatsangehörigkeit der Betroffenen vollzogen, vor allem bei EU-Bürgern und bei Zuwanderern aus Ländern, bei denen eine Entlassung aus der Staatsangehörigkeit nicht möglich oder zumutbar ist.

In den vorgestellten Analysen zeigen sich, mit Ausnahme des Themas „Doppelpass“, relativ geringe Differenzen zwischen Deutschen und Migranten in den Einstellungen zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit, sowohl was die Wertigkeit einzelner Kriterien als

Grafik 5: Zustimmung zur Möglichkeit doppelter Staatsangehörigkeit – 1996 und 2006



Datenbasis: ALLBUS 1996 und 2006, eigene Berechnung

auch die Entwicklung zwischen 1996 und 2006 angeht. Offenbar haben sich – trotz Unterschieden im absoluten Niveau der Zustimmung – in diesem Zeitraum ähnliche Einstellungsveränderungen in verschiedenen Bevölkerungsgruppen vollzogen. Erkennbar ist eine Entwicklung weg von angeborenen oder „ethnischen“ Kriterien (Abstammung, Geburt) hin zu verhaltensorientierten bzw. „leistungsbezogenen“ Kriterien (Straffreiheit, Sprachbeherrschung, Lebensstilanpassung, Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung).

In diesen Einstellungsverschiebungen dürfte sich die politische und öffentliche Diskussion über Staatsangehörigkeitsfragen und die Integration von Migranten in Deutschland im betrachteten Zeitraum widerspiegeln. Die Abkehr von einem vorrangig auf Abstammung und Geburt bezogenen Konzept der Zugehörigkeit zur deutschen Nation, wie sie mit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechtes im Jahr 2000 vollzogen wurde, könnte mit dazu beigetragen haben, dass die entsprechenden Kriterien nun auch in der Mehrheitsbevölkerung als weniger wichtig für eine Einbürgerung angesehen werden. Andererseits wird inzwischen sehr viel größerer Wert darauf gelegt, dass Zuwanderer die deutsche Sprache beherrschen und sich an den hiesigen Lebensstil anpassen; es werden also Integrationsleistungen eingefordert. Letzteres ist ein Ergebnis, zu dem auch Terwey und Scheuer (2007) anhand einer Auswertung von anderen ALLBUS-Fragen zur Einstellung gegenüber Ausländern kommen. Damit übereinstimmend wurde die Einführung eines bundeseinheitlichen Einbürgerungstests im September 2008 in der deutschen Bevölkerung überwiegend zustimmend bewertet, wie z.B. eine repräsentative EMNID-Umfrage im Juni desselben Jahres zeigte.⁶ Mehrheitlich abgelehnt wird hingegen nach wie vor die Beibehaltung der bisherigen Staatsangehörigkeit von Ausländern bei der Einbürgerung.

Durchaus überraschend ist das Resultat, dass sich Ausländer und eingebürgerte Deutsche in ihren Einstellungen zu Kriterien beim Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit nicht sehr stark von der deutschstämmigen Bevölkerung unterscheiden. Eine deutliche Meinungsdivergenz besteht nur beim Thema „doppelte Staatsangehörigkeit“, einer Möglichkeit, der die im ALLBUS befragten Menschen nichtdeutscher Herkunft mehrheitlich positiv gegenüberstehen, was sich auch schon in anderen Untersuchungen gezeigt hat. Der im Jahr 2008 eingeführte bundeseinheitliche Einbürgerungstest wurde zwar von Migrantenverbänden überwiegend kritisch gesehen, die bisherigen Resultate zeigen aber, dass die überwältigende Mehrheit der Kandidatinnen und Kandidaten (fast 99%) den Test problemlos besteht.

1 Einige Resultate wurden bereits in Worbs (2008) veröffentlicht. Die Autorin dankt Robin Pötke und Dr. Christian Babka von Gostomski für Unterstützung bei der Recherche und Datenanalyse.

- 2 Die Zahlen für die 1990er Jahre sind mit einer gewissen Unsicherheit behaftet, da Einbürgerungen von Ausländern nicht klar von denen von (Spät-)Aussiedlern getrennt werden können und zudem für das Bundesland Hamburg von 1997-1999 keine Einbürgerungszahlen vorliegen. Die hier für 1996-1999 verwendeten Angaben sind aus dem Migrationsbericht 2005 im Auftrag der Bundesregierung entnommen (Bundesministerium des Innern 2005: 172).
- 3 Dieses Kriterium wird im Folgenden so interpretiert, dass Einbürgerungskandidaten möglichst keine Straftaten begangen haben sollten.
- 4 Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit nicht seit ihrer Geburt besitzen, haben diese im Regelfall durch Einbürgerung oder den (Spät-)Aussiedlerstatus erworben. (Spät-)Aussiedler mussten bis August 1999 ebenfalls ein formales Einbürgerungsverfahren durchlaufen, seitdem erhalten sie die deutsche Staatsangehörigkeit automatisch kraft Gesetzes (Worbs 2008: 10). Im ALLBUS wird zwar erhoben, ob die deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt erworben wurde, jedoch wird nicht nach der Art des späteren Erwerbs bei Personen gefragt, bei denen kein Geburtserwerb vorliegt. Auch der Einreisestatus als (Spät-)Aussiedler wird nicht erhoben.
- 5 Im Jahr 1996 befanden sich in der ALLBUS-Stichprobe insgesamt 209 Ausländer und 113 eingebürgerte Deutsche (9% aller Befragten), im Jahr 2006 227 Ausländer und 155 Eingebürgerte (11%). Sie werden im Folgenden jeweils getrennt betrachtet. Bei den Ausländern bilden in beiden ALLBUS-Befragungsjahren türkische Staatsangehörige die größte Gruppe, 1996 gefolgt von Staatsangehörigen des ehemaligen Jugoslawiens, Italiens und Griechenlands. 2006 sind außerdem die ehemalige UdSSR und Polen zu nennen. Bei Eingebürgerten ist die frühere UdSSR in beiden Jahren das wichtigste Herkunftsland, 1996 gefolgt von Polen und Rumänien, 2006 von der Türkei und Polen. Es dürfte sich bei den Ausländern also mehrheitlich um frühere Gastarbeiter und deren Nachkommen handeln, bei den Eingebürgerten sowohl um (Spät-)Aussiedler als auch um frühere Ausländer.
- 6 <http://www.sueddeutsche.de/politik/647/445384/text/print.html>, abgerufen am 06.04.2009. Einzelheiten zur Gestaltung des Einbürgerungstests sind der folgenden Webseite zu entnehmen: http://www.integration-in-deutschland.de/nm_442016/SubSites/Integration/DE/02_Zuwanderer/Einbuergerungstest/einbuergerungstest-inhalt.html?__nnn=true

Bundesministerium des Innern (Hg.), 2005: Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung. Migrationsbericht 2005. Berlin.

Haug, Sonja, 2005: Fazit. S. 337-352 in:

Sonja Haug, Claudia Diehl (Hg.), Aspekte der Integration. Eingliederungsmuster und Lebenssituation italienisch- und türkischstämmiger junger Erwachsener in Deutschland. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MGFFI), 2008: Nordrhein-Westfalen: Land der neuen Integrationschancen. 1. Integrationsbericht der Landesregierung. Düsseldorf.

Sauer, Martina, 2007: Die Integration türkischstämmiger Migrantinnen und Migranten in Nordrhein-Westfalen. Ergebnisse der achten Mehrthemenbefragung. Eine Analyse im Auftrag des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen. Essen: Zentrum für Türkeistudien.

Terwey, Michael, Scheuer, Angelika, 2007: Etwas mehr Anpassung gewünscht. Einstellungen zur Integration von Ausländern in Deutschland. Informationsdienst Soziale Indikatoren 38: 12-14.

Worbs, Susanne, 2008: Die Einbürgerung von Ausländern in Deutschland. Working Paper 17 der Forschungsgruppe des Bundesamtes (aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 3). Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. 2., aktualisierte Auflage.

■ **Susanne Worbs, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Nürnberg**

Tel.: 0911 / 943-4502

susanne.worbs@bamf.bund.de